

Debate

Mehrheitsfähigkeit der Altersvorsorge 2020 : Die Bewertung der Reformelemente durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor der Abstimmung

SILJA HÄUSERMANN, THOMAS KURER, MICHAEL PINGGERA UND
DENISE TRABER

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Einleitung

Nach einem mehr als fünf Jahre dauernden Gesetzgebungsprozess ist die Vorlage «Altersvorsorge 2020» zur Reform der ersten und zweiten Säule der Schweizerischen Altersrentenversicherung im September 2017 in der Volksabstimmung gescheitert. Dies obwohl die Finanzierungsszenarien einen klaren Sicherungsbedarf ausweisen, und obwohl fast 90 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Reformen in der Altersvorsorge für notwendig halten. Es liegt daher auf der Hand, dass Bundesrat und Parlament in den kommenden Jahren dem Souverän weitere Reformvorhaben unterbreiten werden. Wie sollen diese Reformen aus Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausgestaltet sein? Welches sind mehrheitsfähige und welches sind umstrittene Elemente?

Die Mehrheitsfähigkeit ist eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Reformen in der Altersvorsorge. Dies gilt insbesondere im direktdemokratischen Kontext der Schweiz. Mehrheitsfähigkeit bedeutet jedoch nicht, dass jedes einzelne Element einer Reformvorlage die mehrheitliche Zustimmung an der Urne erhalten muss, sondern dass die Reformvorlage *insgesamt* den parteipolitischen EntscheidungsträgerInnen und den BürgerInnen akzeptabel erscheint. Da die aktuelle sozialpolitische Ausgangslage eine finanzielle Sicherung der Altersrenten mittels höherer Einnahmen oder tieferer Leistungen – beides unpopuläre Reformschritte – verlangt, hängt die Akzeptanz einer zukünftigen Reformvorlage stark von der konkreten Ausgestaltung der finanziellen Sicherung, der Verteilung der Kosten und der Kompensation derselben mit Leistungsverbesserungen ab. Dies erklärt, dass nicht nur in der Schweiz, sondern auch in den umliegenden Ländern (vgl. den Beitrag von Natali 2018, in dieser Zeitschrift) erfolgreiche Rentenreformen in der jüngeren Vergangenheit die Form von Reformpaketen angenommen haben, welche von breiten politischen Koalitionen getragen wurden.

Für die Einschätzung der Mehrheitsfähigkeit einer zukünftigen Reform ist deshalb nicht nur ein Blick auf die Zustimmung zu einzelnen Reformelementen notwendig, sondern auch eine Einschätzung dieser Reformelemente *im Kontext der Gesamtreform*. Die Gesamtreform kombiniert populäre Massnahmen, die Zustimmung schaffen, mit unpopulären Massnahmen, und erlaubt so den Miteinbezug von Reformelementen die

separat betrachtet nicht mehrheitsfähig wären. Der vorliegende Beitrag diskutiert daher die Mehrheitsfähigkeit von Rentenreformen und einzelner Reformbestandteile auf der Grundlage von vier Bevölkerungsbefragungen im Zeitraum zwischen 2015 und 2017, welche sowohl Befunde zur direkten Einschätzung von Reformelementen und Reformstrategien liefern, als auch eine spezifische Schätzung der Zustimmung und Ablehnung erlauben, welche einzelne Reformelemente für die Gesamtvorlage implizieren.

Auf dieser Grundlage geht der Beitrag der Frage nach, welche roten Linien es in der Reform der schweizerischen Altersvorsorge gibt, welche Elemente Zustimmung generieren, welche Elemente Widerstand schaffen, und welche parteipolitischen Gruppen auf bestimmte Reformelemente positiv oder negativ ansprechen. Der Verlauf der Befragungen über die Zeit erlaubt überdies eine Einschätzung der Stabilität bzw. des Wandels der Voraussetzungen für erfolgreiche Reformen in der Schweiz.

Die Datengrundlage

Die Einschätzungen zur Mehrheitsfähigkeit von rentenpolitischen Vorlagen in diesem Beitrag beruhen auf *vier Online-Bevölkerungsumfragen*, welche wir vor der Volksabstimmung – und weitgehend auch vor der entsprechenden Abstimmungskampagne – zwischen Frühling 2015 und Herbst 2017 durchgeführt haben.

Die erste Befragung fand bereits im Frühling 2015 statt, kurz nachdem die Vorlage in die parlamentarische Beratung durch den Erstat – den Ständerat – gekommen war. Rekrutierung und Datenerhebung wurden durch das Befragungsinstitut gfs.bern durchgeführt und beruhten auf einer Zufallsstichprobe der Stimmbevölkerung aus dem Telefonregister. Die Kontaktierung erfolgte telefonisch, die Befragung online. An dieser Befragung nahmen 1873 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teil.

Die folgenden drei Befragungen erfolgten als Panelbefragung (d.h. die gleichen Personen werden wiederholt befragt) im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projektes zur Untersuchung von Meinungsbildungsprozessen in sozialpolitischen Reformen. Die Befragten wurden zufällig aus dem BFS-Bevölkerungsregister ausgewählt und brieflich kontaktiert, wobei die Befragung wiederum online erfolgte. Die Datenerhebung in diesen drei Befragungen wurde durch das Institut LINK durchgeführt. Die erste Befragung erfolgte im Frühjahr 2016 bei 1989 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, wovon 1539 im Winter 2017 wieder teilnahmen und 1258 sich auch an der dritten Befragung im August und September 2017 (parallel zur Abstimmungskampagne) beteiligten. Details zu den Befragungen, dem Erhebungsverfahren, der Ausschöpfung und der Gewichtung der Daten, sowie zu den weiteren Analysen und Befunden finden sich in den entsprechenden Berichten (Häusermann et al. 2015, 2016, 2017, 2018). Der vorliegende Beitrag fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen.

Alle Befragungen erhoben die Meinungen der Stimmbevölkerung zur Notwendigkeit einer Reform und zur eingeschlagenen Reformstrategie. Sie enthielten im Weiteren direkte Fragen zur Bewertung einzelner Reformschritte, sowie jeweils einen experimentellen Befragungsteil in Form einer «conjoint»-Befragung. Dabei werden die Befragten nicht zu einzelnen Massnahmen separat befragt, sondern sie werden aufgefordert, verschiedene Reformpaketvarianten miteinander zu vergleichen und zu bewerten. Durch eine hohe Anzahl von solchen Paketvarianten und Vergleichen kann anhand einer Regressionsanalyse ermittelt werden, ob und in welchem Ausmass sich einzelne Bestandteile der Pakete positiv oder negativ auf die Unterstützung für das Gesamtpaket

auswirken. Die Reformpaketvarianten wurden dabei zufällig aus einer Liste von Reformvorschlägen generiert, welche die wichtigsten Elemente der Reformdebatte abbildete. Die Fragebogen wurden jeweils leicht der aktuellen Reformvorlage angepasst, sind jedoch weitgehend gleich geblieben, so dass sie einen Vergleich über die Zeit erlauben.

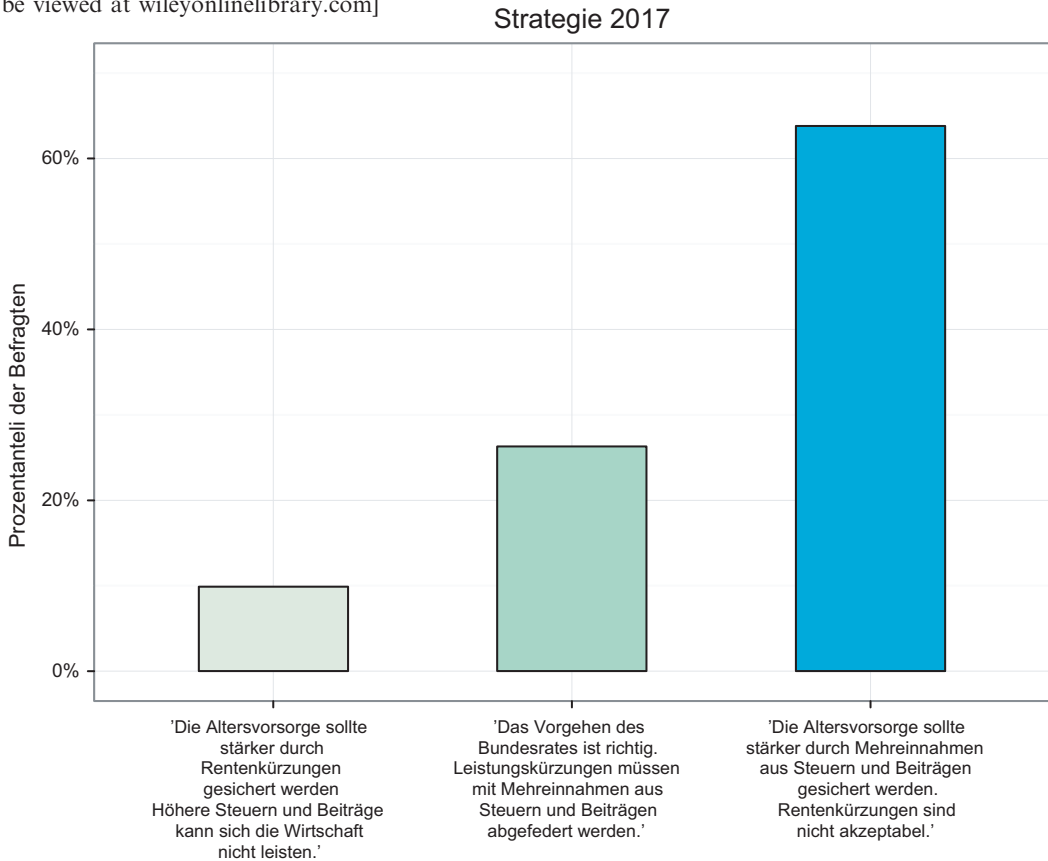
Reformstrategie und Reformdruck

Die Mehrheitsfähigkeit einer Rentenreform hängt nicht nur von den konkreten Reformelementen ab, sondern auch davon, ob die StimmbürgerInnen eine Reform für notwendig halten, und ob sie mit der grundlegenden Richtung der Politikänderung einverstanden sind. Sozialpolitische Vorlagen, welche die finanzielle Sicherung der Sozialwerke zum Ziel haben, haben in dieser Hinsicht eine besonders schwierige Ausgangslage. Sie können nur an Stellschrauben drehen, die allesamt mit Kosten für die (heutigen) Leistungsberechtigten verbunden sind (vgl. dazu den Beitrag von Eling 2018 in dieser Debatte): Rentenkürzungen oder Mehreinnahmen, welche jedoch eine höhere Steuer- und Abgabenlast zur Folge haben. Der Schweizer Bundesrat hat von Beginn weg eine Reformstrategie eingeschlagen, welche die finanzielle Sicherung der Altersvorsorge über eine Kombination aus tieferen Leistungsparametern, kompensiert durch höhere Einnahmen und Sparguthaben, angehen wollte. In den drei ersten Befragungen haben wir die Zustimmung zu diesen Reformvarianten erfragt. Dabei zeigt sich, dass Rentenkürzungen ausgesprochen unpopulär sind. Nur knapp 10 Prozent der Befragten befürworteten einen «härteren» Kurs der Rentensanierung über tiefere Leistungen. Die überwiegende Mehrheit hingegen erachtet Rentenkürzungen als «inakzeptabel». Abbildung 1 zeigt, dass in der Befragung von Frühjahr 2017 – ein halbes Jahr vor der Volksabstimmung – über 60 Prozent der Befragten eher auf zusätzliche Finanzierungsquellen setzen würden als auf Leistungskürzungen. In der Tendenz gilt dieser Befund quer durch die Bevölkerung und die Parteiwählerschaften. An dieser Einschätzung hat sich seit 2015 nichts geändert, im Gegenteil ist die Ablehnung von Rentenkürzungen über die Zeit sogar noch leicht gestiegen. Eine über die Zeit zunehmende Akzeptanz von einschneidenden Reformen ist also nicht festzustellen.

Im Kontext der jüngst abgelehnten Reform wurde auch immer wieder darüber spekuliert, ob die «Einsicht» in der Bevölkerung wachse, dass die Alterssicherung durch die demographischen Ungleichgewichte akut bedroht sei und deshalb mit – möglicherweise einschneidenden Massnahmen – gesichert werden müsse. In der Tat ergaben unsere ersten drei Umfragen, dass zwischen 85 und 90 Prozent der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen Reformen der Alterssicherung für notwendig halten. Nur 10-15 Prozent geben an, dass sie den behaupteten Reformdruck für übertrieben und Leistungskürzungen deshalb für unnötig halten. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Reform ist also ausgesprochen stark. Allerdings hält der grösste Teil der Befragten (um die 50 Prozent, siehe Abbildung 2) die Altersvorsorge nicht für akut gefährdet und die Situation für nicht dramatisch. Demografische Herausforderungen könnten durch gezielte Reformen bewältigt werden. Zwischen Frühjahr 2015 und 2017 ist zwar der Anteil derjenigen, die Reformen für dringend notwendig halten, leicht angestiegen (von ca. 32 auf 38 Prozent), aber insgesamt zeigt dies doch, dass der wahrgenommene Problemdruck bei den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht besonders ausgeprägt ist.

Aus diesen klaren Verteilungen ergeben sich zwei Konsequenzen für künftige Reformvorhaben: Zum einen ist die negative Beurteilung von tieferen Leistungen so stark, dass keine Reform, welche Ansprüche einschränkt, eigentliche Zustimmung erfährt. Das

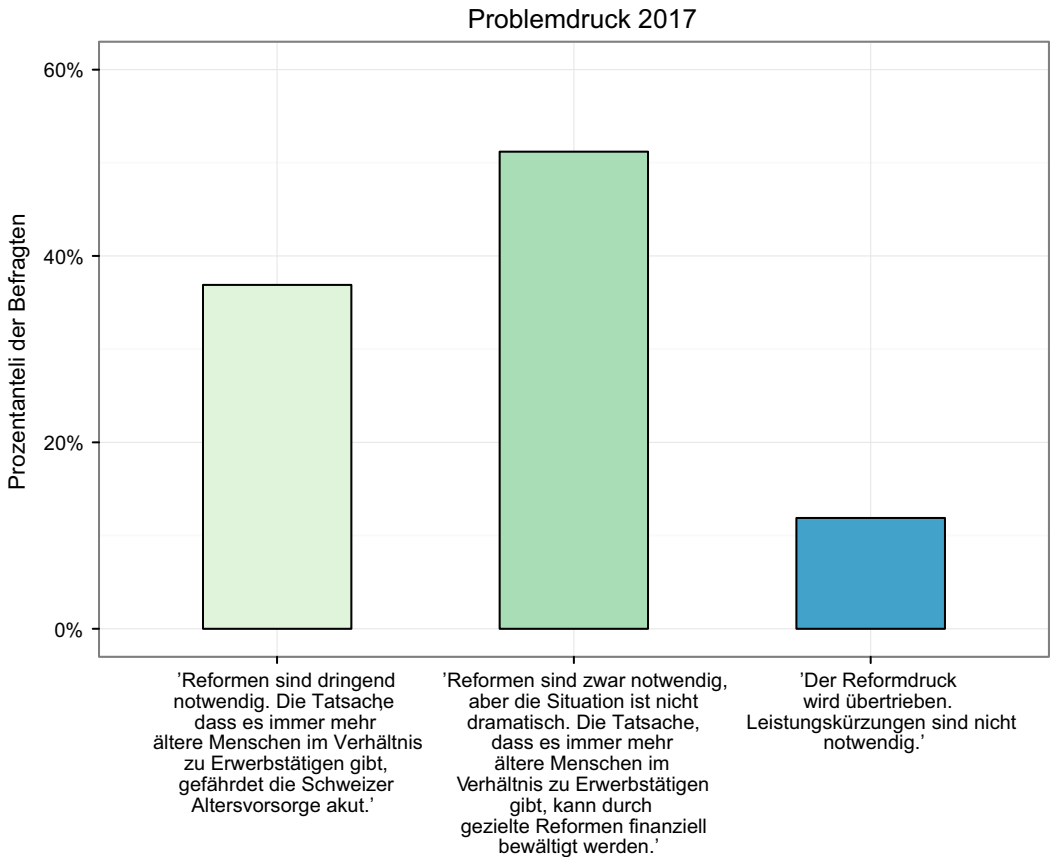
Abbildung 1: Verteilungen der Antworten zur Reformstrategie im Frühjahr 2017 [Colour figure can be viewed at wileyonlinelibrary.com]



Note: Anmerkung: Die Frage lautete: «Ziel der Reform ist es, die Altersvorsorge in der Schweiz finanziell zu sichern, obwohl die Bevölkerung immer älter wird. Der Bundesrat schlägt dazu eine Mischung aus Leistungskürzungen und Mehreinnahmen aus Steuern und Beiträgen vor. Was halten Sie von dieser Strategie?»

zeigt sich auch darin, dass die drei wichtigsten Motive der Ja-Stimmenden im September 2017 keine inhaltlichen Aspekte der Reformvorlage benannten, sondern lediglich auf die Notwendigkeit einer Reform verwiesen und darauf, dass sich die Situation ohne Massnahmen noch verschlechtern werde (Milic et al. 2017, Sotomo 2017). Eine Vorlage zur finanziellen Sicherung der Altersvorsorge scheint inhärent unpopulär. Das höchste Mass an Zustimmung scheint darin zu bestehen, dass eine Vorlage als «fair» und deshalb akzeptabel bezeichnet wird (das dritthäufigste und einzige inhaltliche Motiv der Zustimmenden gemäss Nachabstimmungsbefragungen). Zum zweiten bedeutet die moderate Einschätzung des Problemdrucks zusammen mit der deutlichen Ablehnung jeglicher Rentenkürzungen (Abbildung 1) eine ausgesprochen schwierige Ausgangslage für allzu restriktive Reformen der Altersvorsorge. Zumindest gibt es keine Hinweise darauf, dass die Akzeptanz von Leistungsrückbau infolge eines gewachsenen Problembewusstseins stark zugenommen hätte. Auch eine künftige Vorlage wird also Leistungseinschränkungen vorsichtig austarieren müssen, um an der Urne bestehen zu können.

Abbildung 2: Verteilungen der Antworten zur Einschätzung des Reformdrucks im Frühjahr 2017
 [Colour figure can be viewed at wileyonlinelibrary.com]

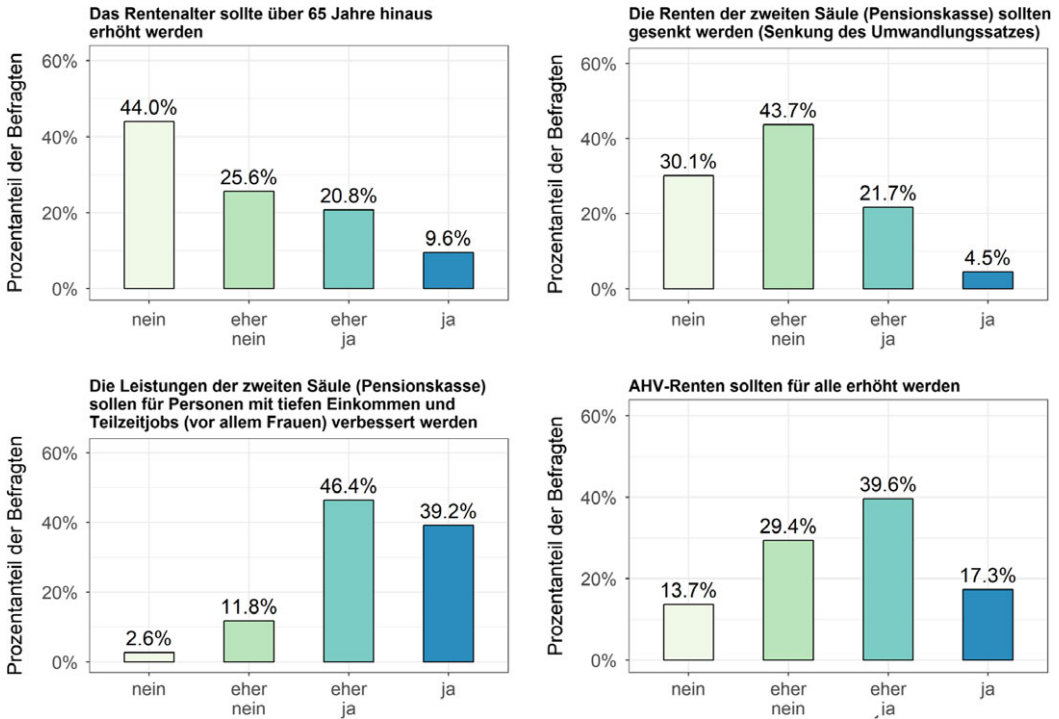


Note: Anmerkung: Die Frage lautete: «Wie dringend sind Ihrer Meinung nach Veränderungen, also Reformen, in der Schweizer Altersvorsorge?»

Reformelemente

Welche möglichen Reformbestandteile generieren Zustimmung zu einem Reformpaket oder – im Gegenteil – kosten Zustimmung? Wir beantworten diese Frage auf der Basis sowohl der conjoint-Befunde, als auch direkter Fragen zu einzelnen Bestandteilen der Reform. Abbildung 3 zeigt die Verteilung der Zustimmung zu vier zentralen Aspekten der jüngeren Reformdiskussion: eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus, eine Senkung des Umwandlungssatzes, eine Verbesserung der Leistungen der beruflichen Vorsorge für tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, und eine Erhöhung der AHV-Renten. Diese Fragen wurden einzeln gestellt. Abbildung 4 hingegen zeigt die Befunde der jüngsten conjoint-Befragung für die Gesamtheit der Befragten. In der conjoint-Befragung wurden die wichtigsten Elemente der Reform in einer zufällig ausgewählten Zusammenstellung den Befragten vorgelegt. Die Analysen liegen für alle vier Umfragen und auch für alle Parteiwählerschaften vor. Wir zeigen hier die aggregierten Befunde der jüngsten Befragung und erläutern die Entwicklungen und Teilergebnisse im Text.

Abbildung 3: Zustimmung zu einzelnen Reformelementen [Colour figure can be viewed at wileyonlinelibrary.com]



Gibt es «rote Linien», d.h. Elemente, die eine Reform mit grosser Wahrscheinlichkeit an der Urne gefährden würden? In unseren Befunden stellt sich ausschliesslich eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus als ein solches Element heraus. In der direkten Befragung lehnen konsistent über die Zeit ca. 70 Prozent der Befragten eine solche Erhöhung ab (vgl. Abbildung 3), wobei der Widerstand bei Wählern der SVP und der SP am stärksten ist. Auch in der conjoint-Befragung (vgl. Abbildung 4) zeigt sich, dass ein Reformpaket, welches das Element Rentenalter 67 für Frauen und Männer enthält, 10 bis 15 Prozentpunkte an Zustimmung einbüsst im Vergleich mit einem Reformpaket, das beim Rentenalter den Status quo beibehält. Noch deutlich stärker ist diese Einbusse bei den WählerInnen der SVP und der SP, wo sie jeweils ca. 20 Prozentpunkte beträgt. Zudem generiert diese Massnahme bei keiner Parteiwählerschaft Zustimmung, auch nicht bei den WählerInnen der FDP.

Ebenfalls negative Auswirkungen auf die Zustimmung einer Reform hat die Senkung des Umwandlungssatzes, eine klassische Leistungseinschränkung in der beruflichen Vorsorge. Diese kostet die Vorlage im Schnitt ca. 5 Prozentpunkte an Zustimmung, ebenfalls quer durch das parteipolitische Spektrum mit Ausnahme der FDP-WählerInnen, bei welchen die Massnahme weder Zustimmung generiert noch kostet. Interessanterweise ist die Ablehnung nur undeutlich schwächer, wenn die Senkung durch höhere Alterssparguthaben (also höhere Beiträge) ausgeglichen wird. Auch die direkte Frage (Abbildung 3) zeigt fast 70 Prozent Ablehnung gegenüber einer Senkung des Umwandlungssatzes, wobei hier fast zwei Drittel dieser Ablehnung nicht kategorisch,

sondern nur tendenziell sind. Im Gegensatz zur Rentenaltererhöhung auf 67 scheint dies also eine Bestimmung zu sein, welche im Prinzip kompensiert bzw. im Paket mehrheitsfähig gemacht werden kann.

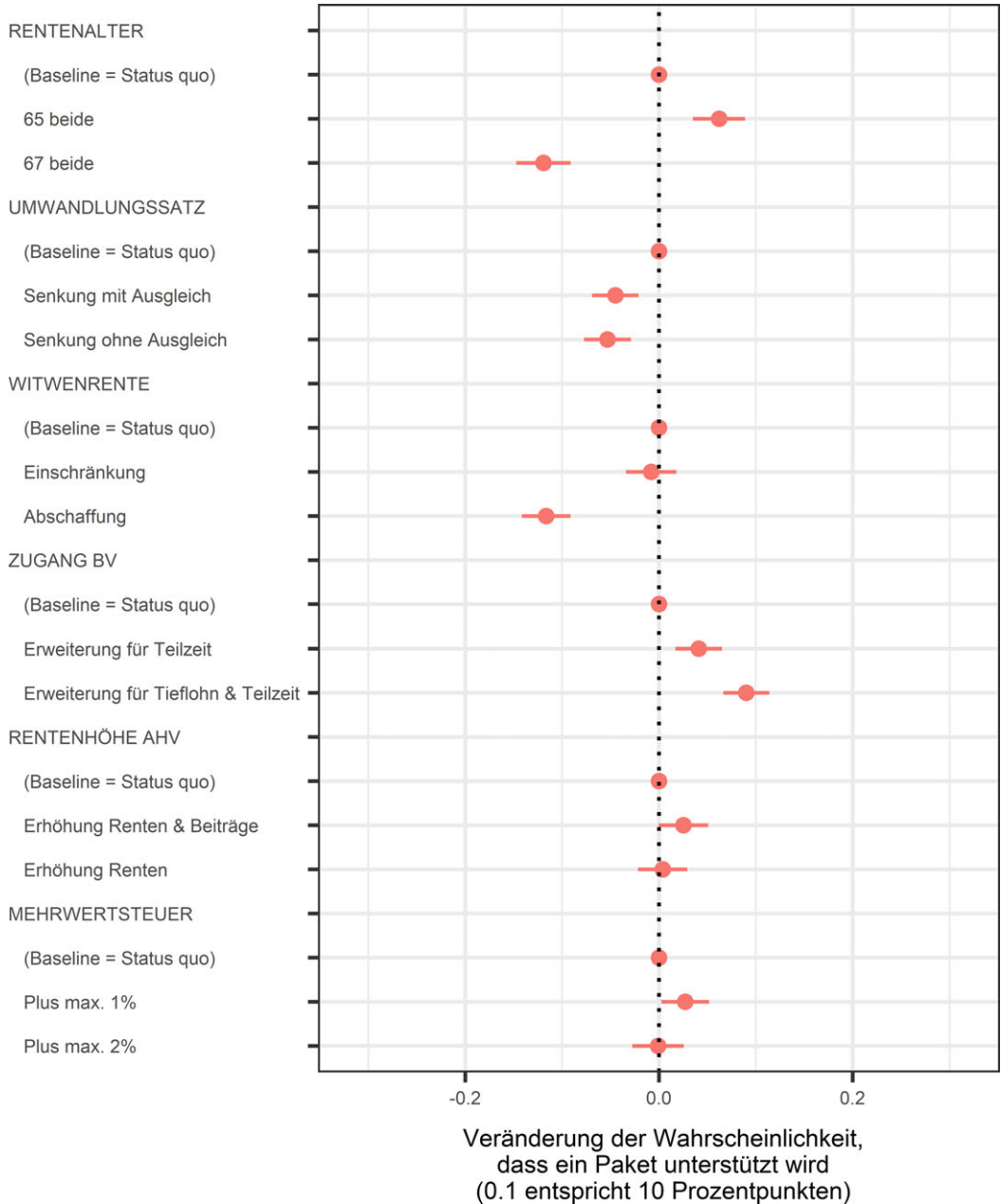
Diesen negativ bewerteten Reformelementen stehen eine Reihe von Kompensationsmassnahmen gegenüber, welche die Auswirkungen der Kürzungen für bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten abfedern können. Unter diesen erweist sich insbesondere die Verbesserung der Leistungen für Teilzeitbeschäftigte und tiefe Einkommen in der beruflichen Vorsorge als effektiv. In der direkten Befragung stimmen einer solchen Ausweitung über 80 Prozent der Befragten zu, und auch in der conjoint-Befragung steigert sie die Zustimmung zur Gesamtreform signifikant um ca. 5-10 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu erweist sich eine generelle Rentenerhöhung (wie sie in der jüngsten Vorlage zur Abstimmung stand) als weniger effektives expansives Element: Es steigert die Zustimmung nur knapp signifikant und erhält in der direkten Befragung eine weniger starke Unterstützung (knapp 57 Prozent). Als weniger zentral haben sich im Verlauf der Befragungen eine moderate Mehrwertsteuererhöhung und die gezielte Subventionierung der Frühverrentung für tiefere Einkommen erwiesen (Häusermann et al. 2015). Sie vermochten die Zustimmung zum Gesamtpaket jeweils kaum signifikant zu steigern.

In unseren Befragungen wurden nur Vorschläge abgefragt, welche effektiv in der Reformdebatte eine Rolle spielten. So können keine verlässlichen Aussagen gemacht werden über allfällige neue Vorschläge (wie zum Beispiel eine an die Erwerbsbiographie gekoppelte Rentenaltererhöhung, neue Steuersubstrate für die Finanzierung, oder Automatismen, siehe die Diskussion von Eling 2018 in dieser Debatte). Die leichten Variationen in den Frageformulierungen in unseren Umfragen deuten jedoch darauf hin, dass die Präferenzen recht stabil sind, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung. So macht es z.B. keinen Unterschied ob eine Rentenaltererhöhung «schrittweise» oder «tout court» erfolgen soll. Es kann also bezweifelt werden, ob eine Rentenaltererhöhung auf 67 in Form eines Automatismus eine höhere Akzeptanz erfahren würde als eine direkte Erhöhung.

Im Hinblick auf die Mehrheitsfähigkeit einer Vorlage in einer Volksabstimmung ist in der Schweiz insbesondere auch die Frage relevant, gegen wessen Widerstand eine Vorlage bestehen muss. Kompensationen müssen also nicht nur insgesamt, sondern idealerweise gezielt in bestimmten Wählersegmenten «ziehen». Deshalb haben wir die obigen Befunde auch nach Parteiwählerschaften getrennt betrachtet. Dabei zeigen sich aufschlussreiche Unterschiede: in der linken Wählerschaft tragen vor allem die Verbesserungen für Teilzeit- und Tieflohnbeschäftigte in der zweiten Säule, das gleiche Rentenalter für Frau und Mann, und die Stärkung der AHV zur Zustimmung zur Gesamtreform bei. Das weist darauf hin, dass dieses Wählersegment sensibel ist für eine starke universelle Grundsicherung via AHV und für gleichstellungsrelevante Kompensationen.

In der Wählerschaft der bürgerlichen Parteien lässt sich feststellen, dass Leistungseinschränkungen (Rentenalter 67, Umwandlungssatz) entgegen der Parteieliten (SVP, FDP) nicht positiv bewertet werden. Auch hier wehren sich die StimmbürgerInnen gegen Kürzungen. Hingegen bringt ein Ausbau der AHV-Leistungen keinen Zuwachs an Zustimmung für die Reform. Als sehr effektiv erweist sich allerdings die Verbesserung der beruflichen Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte und tiefe Einkommen insbesondere bei den Wählerschaften der CVP und der FDP. Da diese Massnahmen in der Schweiz vordringlich Frauen zu Gute kommen, zeigt sich eine gewisse Kongruenz in der Sensibilität der linken und bürgerlichen Wählerschaften für geschlechterspezifische Kompensationen. Auch für

Abbildung 4: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung. Befunde der Befragung von Herbst 2017 (N=1239) [Colour figure can be viewed at wileyonlinelibrary.com]



Note: Lesebeispiel: Ein Reformpaket, welches Rentenalter 65 für Frauen und Männer enthält, hat eine 6 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit von den Befragten gewählt zu werden, als ein Reformpaket, das beim Rentenalter den Status quo enthält. Die horizontalen Linien sind Konfidenzintervalle, d.h. sie zeigen statistische Unsicherheit an (je grösser die Gruppe der Befragten, desto kleiner die Unsicherheit). Überlappen sie die gestrichelte Linie nicht, ist das Resultat statistisch signifikant.

künftige Vorlagen könnte also die Frage im Zentrum stehen, wie strukturelle Ungleichheiten in der Rentenversicherung kompensiert werden können. Solche Massnahmen geniessen breitere parteipolitische Unterstützung als eine generelle, nicht zielgerichtete Stärkung der Leistungen z.B. in der AHV für alle BezügerInnen.

Schluss

Die Mehrheitsfähigkeit einer Reform der schweizerischen Altersvorsorge hängt von zwei Faktoren ab: von der Ausgestaltung der Vorlage einerseits, und vom Elitenverhalten bzw. der Abstimmungskampagne andererseits. Bezüglich der Ausgestaltung einer chancenreichen Vorlage haben die Befunde unserer Befragung einige aufschlussreiche Einsichten geliefert. So haben Leistungseinschränkungen – quer durch die Parteiwählerschaften – einen ausgesprochen schweren Stand, können aber mit spezifischen Kompensationen innerhalb der linken Wählerschaft oder darüber hinaus teilweise aufgewogen werden. Dies gilt vorderhand jedoch nicht für eine Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre, welche eine sehr schwer zu kompensierende Hypothek für eine Vorlage wäre.

Im Gegensatz zu den Befragungen, deren Befunde im Beitrag von Sciarini (2018, diese Debatte) besprochen werden, beruhen diese Einschätzungen zur Mehrheitsfähigkeit von rentenpolitischen Vorlagen auf Umfragen, welche *vor* der Volksabstimmung – und weitgehend auch vor der entsprechenden Abstimmungskampagne – durchgeführt wurden. Dies hat den Vorteil, die Mehrheitsfähigkeit unabhängig von Framing- und Mobilisierungseffekten der Kampagne beurteilen zu können. Der Vergleich der Befunde mit denjenigen der Abstimmungsforschung weist jedoch auf die Bedeutung von *Kampagneneffekten* hin. Mit anderen Worten: die inhaltliche Mehrheitsfähigkeit einer Vorlage ist eine Sache, der Ausgang einer Abstimmung eine andere. Unsere Befragungen zeigen, dass die im September 2017 zur Abstimmung vorliegende Reform durchaus mehrheitsfähig war. Dies ergibt sich nicht nur aus der conjoint-Befragung, sondern auch aus einer direkten Befragung zum vorliegenden Reformpaket mit seinen zentralen Bestandteilen (für mehr Einzelheiten, vgl. Häusermann et al. 2017, 2018). Gut 58 Prozent der Befragten gaben dabei an, einer solchen Reform eher oder sicher zuzustimmen. In allen Parteien war die Zustimmungsrate zum inhaltlichen Vorschlag höher als 50 Prozent. In der Abstimmungskampagne jedoch mobilisierten die gegnerischen Parteien erfolgreich gegen die Vorlage, so dass die Stimmabsicht deutlich von der inhaltlichen Zustimmung abwich. Besonders deutlich zeigte sich das bei der SVP, deren WählerInnen zu ca. 54 Prozent angaben, einem Reformpaket wie dem damals vorliegenden eher zuzustimmen, die jedoch nur zu 22 Prozent angaben, an der Urne ein «ja» zur Reform einlegen zu wollen. Abstimmungskampagnen scheinen die Sichtbarkeit einzelner Elemente stark zu beeinflussen. So spielte in den Abstimmungsmotiven die Kompensation in der zweiten Säule (für Teilzeitbeschäftigte) kaum mehr eine Rolle, während die generelle Expansion der AHV plötzlich an Sichtbarkeit und Gewicht gewann, obwohl sie in der Gesamtbeurteilung (conjoint) keine negativen Effekte auf die Reformzustimmung innerhalb der bürgerlichen Wählerschaft hatte. Die inhaltliche Mehrheitsfähigkeit einer Vorlage ist deshalb kein Garant für den Erfolg an der Urne, sondern nur eine Voraussetzung dafür. Als mindestens ebenso wichtig erweist sich der Elitenkompromiss, weil sonst die Kampagnendynamik überhandnimmt. So ist die letztlich vorliegende Reform an keinem inhaltlichen Bestandteil gescheitert (Milic et al. 2017), sondern eher an einer Kumulation von Angriffspunkten und der aus den unklaren Konfliktlinien resultierenden Tendenz zum Status quo (Sciarini 2018, diese Debatte).

Danksagung

Die Arbeit wurde unterstützt durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Literatur

- Eling, M. (2018). Reformmöglichkeiten für die schweizerische Altersvorsorge: Eine Analyse aus versicherungswirtschaftlicher Perspektive. *Swiss Political Science Review* 24(1): 60–68.
- Häusermann, S., D. Traber und T. Kurer (2015). *Altersvorsorge 2020. Intakte Erfolgchancen trotz starkem Widerstand gegen Sparmassnahmen*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft. Online: <http://renten2020.ch/berichte/> [9.2.2018].
- Häusermann, S., D. Traber, T. Kurer und M. Pinggera (2016). *Altersvorsorge 2020*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft. Online: <http://renten2020.ch/berichte/> [9.2.2018].
- (2017). *Altersvorsorge 2020*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft. Online: <http://renten2020.ch/berichte/> [9.2.2018].
- (2018). *Altersvorsorge 2020*. Zürich: Universität Zürich, Institut für Politikwissenschaft. Online: <http://renten2020.ch/berichte/> [9.2.2018].
- Milic, T., T. Reiss und D. Kübler (2017). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017*. Aarau, Lausanne, Luzern: FORS, ZDA, Link. Online: http://www.voto.swiss/wp-content/uploads/2017/11/VOTO_Bericht_24.09.2017_DE.pdf [7.02.2018].
- Natali, D. (2018). Recasting Pensions in Europe: Policy Challenges and Political Strategies to Pass Reforms. *Swiss Political Science Review* 24(1): 53–59.
- Tamedia (2017). *Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September. 2. Auswertungsbericht*. Online: <https://www.tamedia.ch/de/umfragen> [7.02.2018].
- Sciarini, P. (2018). Rejet de la prévoyance vieillesse 2020: que disent (et ne disent pas) les enquêtes post-votations? *Swiss Political Science Review* 24(1): 79–86.
- SOTOMO (2017). *Motivanalyse - Altersvorsorge 2020. Zusatzanalyse zum SRG SSR Wahlbarometer 2017*. Online: https://sotomo.ch/site/wp..../SRG_SSR_Motivanalyse_AV2020.pdf [7.02.2018].

Silja Häusermann ist Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich. Sie forscht vergleichend zur Entwicklung von Wohlfahrtsstaaten, Arbeitsmärkten und politischen Parteien; Email: silja.haeusermann@ipz.uzh.ch

Thomas Kurer ist Doktorand am Institut für Politikwissenschaft. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit den politischen Reaktionen der Mittelklasse auf beruflichen Wandel und technologischen Fortschritt. Email: kurer@ipz.uzh.ch

Michael Pinggera ist Doktorand am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich. Er befasst sich mit Wohlfahrtsstaatspolitik, Repräsentation und politischen Einstellungen. Email: pinggera@ipz.uzh.ch

Denise Traber ist SNF-Ambizione Fellow am Politikwissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern. Sie forscht zu Parteienwettbewerb, politischem Verhalten und Repräsentation. Email: denise.traber@unilu.ch